

Ein Portal ermöglicht den sicheren Austausch vertraulicher Daten zwischen den Berliner Zahnarztpraxen und der KZV Berlin über das Internet und ergänzt das bestehende Internetangebot der KZV Berlin.

Abrechnung online

Die zentrale Funktion des Portals ist die Übertragung der Abrechnungsdateien. Mit minimalem Aufwand und höchstmöglicher Sicherheit können Sie die Abrechnungsdaten aller Abrechnungsbereiche online bei der KZV Berlin einreichen. Nach erfolgreicher Übertragung erhalten Sie sofort eine Bestätigung per E-Mail.

Abrechnungsergebnisse abrufen

Neben der Einreichung von Abrechnungsdaten können über das Serviceportal auch die Abrechnungsergebnisse aller Abrechnungsarten abgerufen werden. Die Abrechnungsgutschriften stehen 10 Jahre rückwirkend zum Abruf bereit.

Honorarkonto mit Zwischenstand

Auch das Honorarkonto kann eingesehen werden. Und exklusiv für die Nutzer des Serviceportals ist nun auch der Zugriff auf Zwischenstände des Honorarkontos möglich. Mit jedem Auszahlungstermin im laufenden Quartal veröffentlichen wir Zwischenstände Ihres Honorarkontos im Serviceportal, auf die Sie Zugriff haben, noch bevor die entsprechenden Beträge Ihrem Bankkonto gutgeschrieben worden sind.

Sprechstunden und Stammdaten

Sie können Änderungen Ihrer Sprechstunden direkt über das Serviceportal an die KZV Berlin übermitteln. Sie erhalten über durchgeführte Änderungen eine automatisch generierte Bestätigungs-E-Mail. Über Änderung Ihrer Praxis-Homepage und weiterer Praxis-Merkmale können Sie die KZV Berlin direkt über das Serviceportal und den Menüpunkt „Stammdaten“ informieren. Sie erhalten über durchgeführte Änderungen eine automatisch generierte Bestätigungs-E-Mail.

Kontinuierliche Weiterentwicklung

Das Portal wird selbstverständlich kontinuierlich weiterentwickelt und funktional ergänzt. Sollten Sie Anregungen bzw. einen Verbesserungsvorschlag haben, so freuen wir uns jederzeit über einen entsprechenden Hinweis per E-Mail an: serviceportal@kzv-berlin.de

Zugangsmöglichkeiten

Für die Nutzung des Serviceportals erhalten Sie von der KZV die notwendigen Zugangsdaten (Benutzername und Passwort). Für die Beantragung ist ein einfaches Formular auszufüllen. Es gibt hierbei zwei Varianten: Einen persönlichen Zugang für den Vertragszahnarzt und einen Praxiszugang, der von Dritten genutzt werden kann, beispielsweise vom Praxispersonal. Für den Praxiszugang kann vom beantragenden Vertragszahnarzt festgelegt werden, ob nur die Übertragung von Abrechnungsdaten gestattet sein soll, oder auch der Zugriff auf Abrechnungsgutschriften und Honorarkonten möglich sein soll.

Persönlicher Zugang

Persönliche Zugangskennungen werden unabhängig von der Praxiszugehörigkeit ausgestellt und können somit auch nach einem Praxiswechsel oder einer Änderung der Abrechnungsnummer genutzt werden. Die Beantragung einer persönlichen Zugangskennung ist folglich im Normalfall ein einmaliger Vorgang. In keinem Fall dürfen Sie die Zugangsdaten für Ihren persönlichen Zugang anderen Personen mitteilen. Zukünftig werden weitere Funktionalitäten in das Serviceportal integriert, die dem Vertragszahnarzt vorbehalten sein müssen.

Praxiszugang

Mit einem Praxiszugang können Sie die Übertragung von Abrechnungsdateien an Dritte (z. B. das Praxispersonal) delegieren. Standardmäßig können keine weiteren Funktionalitäten innerhalb des Portals mit dem Praxiszugang

genutzt werden („Standard-Praxiszugang“). Optional kann der Praxiszugang allerdings Zugriffsrechte erhalten, mit denen auch Honorarbescheide und Abrechnungsgutschriften abgerufen werden können („Praxiszugang mit Vollzugriff“). Diese Variante wurde für Praxen konzipiert, in denen beispielsweise ein/e Praxismanager/in uneingeschränkter Zugriff auf alle Abrechnungsergebnisse erhalten soll. Wahlweise können Sie auch beide Arten des Praxiszugangs beantragen.

Übermittlung der Zugangsdaten

Die notwendigen Zugangsdaten erhalten Sie auf getrenntem Weg. Den Benutzernamen senden wir Ihnen per E-Mail an Ihre persönliche E-Mail-Adresse. Das Passwort wird in einem Brief versendet, der an den Antragsteller persönlich adressiert ist.

Alternativ: die ZOD-Karte

Als Alternative zur Nutzung von Benutzername und Passwort können Sie sich auch mit einer ZOD-Karte am Serviceportal anmelden. Die ZOD-Karte ist eine elektronische Signaturkarte im Scheckkartenformat. ZOD steht für „Zahnärzte Online Deutschland“ und ist ein Projekt aller KZVen und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV). Weitere Informationen zu ZOD und Links zu den Anbietern von ZOD-Karten finden Sie unter: www.kzbv.de/zod. Falls Sie bereits eine ZOD-Karte besitzen und diese für die Nutzung des Serviceportals freischalten lassen möchten, so kontaktieren Sie bitte die Hotline des Serviceportals unter 89004-456.

Berufsausübungsgemeinschaften

Für die Teilnahme von Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) am Serviceportal reicht die Erklärung eines Partners der BAG. Mit der Unterschrift unter dem Antragsformular erklärt der Antragsteller, dass alle Partner einer BAG über die Beantragung informiert wurden und ihr Einverständnis erklärt haben. Für jeden Vertragszahnarzt in einer BAG kann ein separater persönlicher Zugang eingerichtet werden. Eine gemeinsame Nutzung persönlicher Zugangsdaten eines Vertragszahnarztes durch mehrere Personen ist nicht zulässig.

E-Mail-Adressen

Bei der Beantragung eines Zugangs benötigt die KZV eine E-Mail-Adresse, die dem Zugang zugeordnet werden kann. Diese E-Mail-Adresse wird in der Mitgliederverwaltung hinterlegt und sowohl im Zusammenhang mit dem Serviceportal (z. B. für automatisch generierte E-Mail-Bestätigungen) als auch für die allgemeine Kommunikation mit der Praxis bzw. dem Vertragszahnarzt verwendet. Idealerweise sollte für den Praxiszugang eine E-Mail-Adresse der Praxis angegeben werden, auf die die Nutzer dieses Zugangs (z. B. das Praxisteam) eigenständig zugreifen können. Für den persönlichen Zugang sollte der Antragsteller hingegen eine persönliche E-Mail-Adresse angeben, die von der KZV für die direkte Kommunikation mit dem Vertragszahnarzt genutzt werden kann.

Onlineeinreichung

Alle über das Portal übermittelten Abrechnungen werden als offiziell erteilte Abrechnungsaufträge angenommen. Es darf somit keine Abrechnungsdiskette zusätzlich eingereicht werden. Nach erfolgreicher Übertragung einer Abrechnungsdatei wird eine Bestätigung an die E-Mail-Adresse gesendet, die dem verwendeten Zugang zugeordnet ist.

Notwendige Papierunterlagen

Zusätzlich zu den online gesendeten Abrechnungen müssen für die Abrechnungsbereiche ZE, KB und PAR („Monatsabrechnungen“) bei Fällen von sonstigen Kostenträgern vorerst alle Abrechnungsunterlagen weiterhin bei der KZV eingereicht werden. Ausnahme bildet die Heilfürsorge BPol (Bundespolizei). Seit dem 01.07.2014 (Ausstellungsdatum) werden keine Pläne mehr zur KZV geschickt. Die Pläne sind im Original in der Praxis zu

archivieren. Bei den Quartalsabrechnungen müssen die Berechtigungsscheine folgender Kostenträger eingereicht werden:

KCH

- AOK Nordost U/J und Asy/Asa
- Polizeipräsident in Berlin
- Fremde Sozialämter
- Fälle gesetzlicher Krankenkassen mit Stusergänzung „5“

KFO

- AOK Nordost U+J
- AOK Nordost Asyl
- Polizeipräsident in Berlin
- Bundeswehr
- AOK Nordost A62 (Auslandsabkommen)

Wichtig: Bitte vermerken Sie auf den Umschlägen, in denen Sie die oben genannten Papierunterlagen einreichen, deutlich den Hinweis „Online“. Außerdem sollte auf diesen Umschlägen die Abrechnungsnummer der Praxis, die Abrechnungsart und die Abrechnungsperiode zu erkennen sein.

Online mit dem Praxiscomputer?

Es ist nicht notwendig, den Praxiscomputer mit dem Internet zu verbinden. Wir empfehlen vielmehr, grundsätzlich alle Internetanwendungen über einen separaten Computer zu nutzen, der nicht mit Ihrem Praxis-PC bzw. Praxisnetzwerk verbunden ist. Selbstverständlich ist es auch möglich, das Serviceportal jederzeit von Ihrem privaten Computer zu nutzen. So könnten Sie beispielsweise auch Abrechnungsdateien übertragen, indem Sie die Dateien z. B. auf einem USB-Stick mit nach Hause nehmen und von dort über das Portal an die KZV übermitteln.

Gemeinschaftsprojekt kzv.de

Das Serviceportal ist ein Gemeinschaftsprojekt der KZVen Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Die KZV Berlin ist für die technische Konzeption, die Entwicklung und die laufende Administration verantwortlich. Die Kooperation der KZVen bei der Entwicklung und dem Betrieb des Portals führt zu erheblichen Kosteneinsparungen.

Sicherheit

Selbstverständlich sorgen wir für höchstmögliche Sicherheit Ihrer Daten im Serviceportal. Die Entwicklung des Portals erfolgte nach Vorgaben des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik). Zwischen Ihrem Computer und dem Serviceportal werden alle Daten verschlüsselt übertragen.

Grundlagen

Für die Nutzung des Serviceportals beantragen Sie bei der KZV die notwendigen Zugangsdaten (Benutzername und Passwort). Dies ist selbstverständlich kostenlos. Alternativ können Sie das Serviceportal auch mit einer ZOD-Karte nutzen (siehe Hinweis auf der Rückseite).

Technische Voraussetzungen

Die Nutzung des Serviceportals ist mit jedem internetfähigen Computer möglich. Zudem wird eine E-Mail-Adresse für Benachrichtigungen benötigt.

Vorteile

- Direkte Rückmeldung, ob Ihre Abrechnungsdaten in der KZV angekommen sind
- Übersicht aller Abrechnungen Ihrer Praxis
- Laufende Einsichtnahme in Ihr Honorarkonto (mit Zwischenständen)
- Aktualisierung der Praxis-Sprechstunden
- Aktualisierung von Stammdaten

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline

89004-456

serviceportal@kzv-berlin.de

www.kzv-berlin.de/serviceportal